



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 800/19-01 Datum: 12.03.2019 Status: öffentlich
Zweite Stufe des Teilfortschreibungsverfahrens zum Entwurf der Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie im RREP WM	
Fachbereich:	Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung
Sachbearbeiter/-in:	Herr Wiese

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Vorberatung)	21.03.2019
Haupt- und Finanzausschuss der Stadtvertretung Crivitz (Vorberatung)	28.03.2019
Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	08.04.2019

Sachverhaltsdarstellung:

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg hat am 05.11.2018 beschlossen, im Rahmen der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg Kapitel 6.5 Energie, den überarbeiteten Entwurf und den Entwurf des Umweltberichtes zur Durchführung der zweiten Stufe des Teilfortschreibungsverfahrens gemäß § 9 Abs. 3 und § 7 Abs. 3 Landesplanungsgesetz MV freizugeben.

Die zweite Stufe des Teilfortschreibungsverfahrens findet vom 05.02.2019 – 10.04.2019 statt.

Im Internet sind die Teilfortschreibungsunterlagen zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg während des Auslegungszeitraums unter <http://www.raumordnung-mv.de> sowie unter <http://www.westmecklenburg-schwerin.de/> einsehbar.

Der Entwurf zur 2. Beteiligung der Teilfortschreibung des RREP WM wurde den Gemeinden auch als Papieraussfertigung übersandt.

Im Bereich des Amtes Crivitz sind die Windeignungsgebiete Nr. 17/18 Plate West (237 ha), Nr. 43/18 Kladrup (328 ha), Nr. 44/18 Severin (139 ha) und Nr. 45/18 Wessin (221 ha) geplant. Die Eignungsgebiete sind in den Karten im Anhang dargestellt.

Finanzielle Auswirkung:

keine

Anlage/n:

Kartenausschnitte mit den geplanten Windeignungsgebieten im Bereich des Amtes Crivitz

.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt im Rahmen der zweiten Stufe des Beteiligungsverfahrens zur Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg folgende / keine Stellungnahme abzugeben.